

**Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
(Redwitz a.d. Rodach, Mannsgereuth, Obristfeld, Trainau, Unterlangenstadt)
der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach
(1. Änderungssatzung)**

vom 03. Dezember 2020

Die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach vom 06.10.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken der Feuerwehr.“

2. Die Nr. 1. (Streckenkosten), die Nr. 2. (Ausrückestundenkosten) und die Nr. 4 (Personalkosten) der Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) werden wie folgt gefasst:

„1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke (hin und zurück) für

a) ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	3,10 €
b) ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	2,82 €
c) ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	4,14 €
d) ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	7,68 €
e) ein Mannschaftstransportwagen (MTW)	3,06 €
f) ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	1,50 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus oder vom Standort des Fahrzeugs bei der Alarmierung bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens - je eine Stunde für

a) ein Mehrzweckfahrzeug (MZF)	28,38 €
b) ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	70,31 €
c) ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)	84,39 €
d) ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	181,10 €
e) ein Mannschaftstransportwagen (MTW)	29,81 €
f) ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA)	20,00 €

Die Ausrückestundenkosten reduzieren sich um die Hälfte, wenn das Fahrzeug und das Personal an der Einsatzstelle nicht zum Einsatz gekommen sind, aber aufgrund der Meldelage zu alarmieren war.

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Die Personalkosten reduzieren sich um die Hälfte, wenn das Fahrzeug und das Personal an der Einsatzstelle nicht zum Einsatz gekommen sind, aber aufgrund der Meldelage zu alarmieren war.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende:

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 28,00 €

Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 16,40 €

Abweichend von Nummer 4 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, 03.12.2020

Gäbelein
1. Bürgermeister